

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 29. März 1940

## Einführung von Pastor Gerhard Schade

Die Einführung von Pastor Gerhard Schade wird am Sonntag Rogate, dem 28. April 1940, um 10 Uhr im Hauptgottesdienst zu St. Gertrud durch Oberkirchenrat Drechsler erfolgen. Die Amtsbrüder sind herzlich dazu eingeladen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornaments in der Sakristei.

---

## Versetzung von Hilfsprediger von der Fecht

Mit Wirkung vom 1. April 1940 habe ich den Hilfsprediger Pastor Wilhelm von der Fecht aus seinem Dienst im Landeskirchlichen Amt für Innere Mission abberufen und ihn vom gleichen Tage ab dem Pfarramt der Heilandskirche zur Dienstleistung in der Gemeinde Uhlenhorst überwiesen.

---

## Zuweisung als Pfarrvikar

Den cand. rev. min. Dr. Richard Walther Kemé habe ich mit Wirkung vom 1. April 1940 als Pfarrvikar dem Landeskirchlichen Amt für Innere Mission zugeteilt.

---

## Bestandene theologische Prüfung

Die erste theologische Prüfung hat als Kriegsexamen der Kandidat Kurt Jaehling bestanden.

---

## Erfassung von Nichteisenmetallen

Im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 48 vom 18. März 1940 Seite 510 erscheint die nachfolgende Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Erfassung von Nicht-eisenmetallen vom 15. März 1940:

**Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über die Erfassung von Nichteisenmetallen.  
Vom 15. März 1940.**

Um für die für eine Kriegsführung auf lange Sicht erforderliche Metallreserve zu schaffen, ordne ich an:

1. Die in Glocken aus Bronze und Gebäudeteilen aus Kupfer enthaltenen Metallmengen sind zu erfassen und unverzüglich der deutschen Rüstungsreserve dienstbar zu machen.

2. Die Glocken aus Bronze sind anzumelden und abzuliefern. Gebäudeteile aus Kupfer sind zunächst nur anzumelden. Die Festsetzung des Zeitpunkts der Ablieferung bleibt vorbehalten. Über die anzumeldenden Gegenstände darf ohne besondere Anweisung nicht verfügt werden.
3. Ausbau und Abtransport der Glocken erfolgen auf Kosten des Reichs. Die Gewährung von Ersatzmetall und eine angemessene Entschädigung des Wertes der Glocken nach Kriegsende wird zugesichert. Die Ersatzbeschaffung und Kostenerstattung für auszubauende Gebäudeteile aus Kupfer wird von Fall zu Fall geregelt.
4. Der Reichswirtschaftsminister trifft die zur Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen. Er kann Ausnahmen von der Ablieferungspflicht zulassen.

Berlin, den 15. März 1940.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan:

Göring,  
Generalfeldmarschall

Unseren Kirchengemeinden werden noch nähere Anweisungen über die Durchführung dieser Verordnung zugehen.

#### **Abschlußprüfung an der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche**

Die Abschlußprüfung als Kantor und Organist haben bestanden: Agnes Gregor, Dorothea Hartwig, Siegfried Freitag, Otto Frenzel, Walter Gebhardt, Richard Horn, Gerhard Thloff, Paul Lüdders, Richard Pick, Heinz Rieckmann, Wolfgang Wulff.

Ferner bestanden Ergänzungsprüfungen Ursula Niebuhr und Harald Petersen (ehemalige Schüler der Kirchenmusikschule Gustav Knaf).

#### **Nachbewilligungen für das Rechnungsjahr 1939**

Die Kirchenvorstände werden darauf hingewiesen, daß Nachbewilligungen für das Rechnungsjahr 1939 bis zum 20. April 1940 einzureichen sind.

Gleichzeitig wird nochmals daran erinnert, daß bei allen Nachbewilligungsanträgen die bei der Kanzlei des Landeskirchenamts erhältlichen vorgedruckten Nachbewilligungsformulare zu benutzen sind.

#### **Boranschlag der Gemeinden und gesamtkirchlichen Ämter für 1940**

Der Boranschlag der Kirchenhauptkasse für 1940 kann erst Anfang April 1940 genehmigt werden. Zur Bestreitung der bis zur Bekanntgabe der Genehmigung der Boranschläge entstehenden laufenden Bedürfnisse ist die Kirchenhauptkasse angewiesen worden, Geldanforderungen anzuerkennen, soweit sie  $\frac{1}{12}$  der für 1939 bewilligt gewesenen Mittel für laufende Ausgaben (also ausschließlich der außerordentlichen Ausgaben) nicht übersteigen.

### Abrechnung der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1938

Den Kirchenvorständen wird in der Anlage ein Stück der Abrechnung der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1938 zur Kenntniznahme übersandt.

### Überficht über die kirchlichen Gaben

Eine Überficht über die kirchlichen Gaben im Kalenderjahr 1939 (Kirchenkollekten und Sammlungen für die Gemeindepflegen) liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

### Kantate-Bildblatt 1940

Der Reichsverband für evangelische Kirchenmusik gibt zum diesjährigen Kantate-Sonntag, dem 21. April 1940, ein achtfertiges Bildblatt unter dem Titel

„Lob Gott getrost mit Singen“

heraus. Das Bildblatt, das sich als Verteilblatt für die Gemeinden und als Gabe an die Kirchen- und Posaunenchor eignet, behandelt in allgemein verständlicher Form den evangelischen Choral, die Orgel im Gottesdienst und die Aufgabe des Kirchenchores.

Preise: 1 bis 100 Stück je 5,5 *Rpf*

100 „ 500 „ „ 5 „

500 „ 1000 „ „ 4,5 „

ab 1000 „ „ 4 „

Probeblätter kostenlos.

Bestellungen sind zu richten an die Kantorei, Berlin-Steglitz, Behmestraße 15.

**Der Landesbischof**

Tügel

